

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-195/2024

Datum: 06.06.2024

Aktenzeichen	Spa
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	10.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	19.06.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	26.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	10.07.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

Bebauungsplan „Festplatz Offdilln“, Gemarkung Offdilln

- hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB**
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS, HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 4 wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Zu b:

1. Der Bebauungsplan „Festplatz Offdilln“, Gemarkung Offdilln, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.

Zu c:

Die Festsetzung nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung sind im Haushaltsplan finanziert.

Sachdarstellung:

Am 19.05.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Festplatz Offdilln“, Gemarkung Offdilln durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 06. Februar 2023 bis 10. März 2023 durchgeführt.

Auf Grundlage der in dem Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet. Nachfolgend fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 20. November 2023 bis 22. Dezember 2023 statt.

Die eingegangenen Anregungen werden gemäß BauGB förmlich abgewogen (siehe Punkt a).

Anregungen, die zu einer Änderung der Planung führen, sind nicht eingegangen. Gemäß der vorliegenden Abwägung werden die textlichen Festsetzungen unter Punkt C) Hinweise Nummer 7 und in der Begründung Nr. 3.8, 6. und 7. nachrichtlich ergänzt.

Die Anlagen des Umweltberichtes haben sich gegenüber der öffentlichen Auslegung nicht geändert und werden ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Nach erfolgter Abwägung können der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung gefasst werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan „Festplatz Offdilln“, Gemarkung Offdilln zur Rechtskraft gebracht werden.

Zwischen der ersten und der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden wurde eine Rodungsgenehmigung beantragt und am 01.08.2023 genehmigt. Hierfür wurde eine Walderhaltungsabgabe in Höhe von 3.664,43 € (Abgabe 3.060,98 € + Gebühr 603,45 €) fällig.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird in Form von 1900 Ökopunkten (derzeit 0,52 €/Biotopwertpunkt = 988 €) über das Ökokonto der Stadt Haiger beglichen.

Da das Plangebiet nicht direkt an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Haiger angeschlossen ist, (die Ver- und Entsorgung des Festplatzes und deren Einrichtungen ist über die benachbarte private Infrastruktur des Sportheims erfolgt), ist zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung sowie der Löschwasserbereitstellung noch ein Vertrag zwischen dem Sportverein Offdilln und der Stadt Haiger abzuschließen.

gez.
Schramm
Bürgermeister